

Informationen zum Online-Antragsverfahren für eine Erlaubnis nach § 34d GewO für juristische Personen

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Es ist zweckmäßig, erst die beizufügenden Unterlagen zu beschaffen und anschließend das Online-Antragsverfahren zu starten. Sie können dann diese Unterlagen gemeinsam mit dem Antrag hochladen.
2. Die Gebühr wird bereits bei Antragstellung fällig.
3. Bei Beschäftigung eines Betriebsleiters sind zusätzliche Unterlagen erforderlich, welche dem Antragsformular entnommen werden

1. Checkliste erforderliche Unterlagen bei einer bestehenden juristischen Person (Gründung vor mehr als drei Monaten)

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
☐	Polizeiliche Führungszeugnisse Beleg-Art OG „ zur Vorlage bei einer Behörde bei gewerberechtlichen Entscheidungen “ der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz anzugebende Adresse: IHK Hannover, Bischofsholer Damm 91 in 30173 Hannover Betreff: Gewerbeerlaubnis	Bei Vollständigkeit des Antrages nicht älter als 3 Monate. Es ist zwingend die Behördenversion erforderlich.
☐	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)		
☐	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9) für die juristische Person (z. B. GmbH, AG)		
☐	Bescheinigung des Finanzamtes für die juristische Person, dass keine Steuerschulden vorhanden sind (Bescheinigung in Steuersachen)	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	Bei Vollständigkeit des Antrages nicht älter als 3 Monate.
☐	Bescheinigung des Finanzamtes für die gesetzlich Vertretungsberechtigten, dass keine Steuerschulden vorhanden	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
	sind (Bescheinigung in Steuersachen)		Bei Vollständigkeit des Antrages nicht älter als 3 Monate.
☐	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gem. § 26 Abs. 2 InsO für die juristische Person darüber, dass kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden ist (Negativbescheinigung)	Insolvenzgericht am Sitz der juristischen Person	
☐	Auskunft aus dem Schuldnerregister gemäß § 882b ZPO für die juristische Person	unter www.vollstreckungsportal.de	
☐	Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie)		
☐	Versicherungsbestätigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	
☐	Sachkundenachweis durch Vorlage der Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises für die gesetzlich Vertretungsberechtigten		

2. Checkliste erforderliche Unterlagen bei einer neu gegründeten juristischen Person (Gründung vor weniger als drei Monaten)

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
☐	Polizeiliche Führungszeugnisse Beleg-Art OG „ zur Vorlage bei einer Behörde bei gewerberechtlichen Entscheidungen “ der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz anzugebende Adresse: IHK Hannover, Bischofsholer Damm 91 in 30173 Hannover Betreff: Gewerbeerlaubnis	Bei Vollständigkeit des Antrages nicht älter als 3 Monate. Es ist zwingend die Behördenversion erforderlich.
☐	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)		
☐	Bescheinigung des Finanzamtes für die gesetzlich Vertretungsberechtigten, dass keine Steuerschulden vorhanden sind (Bescheinigung in Steuersachen)	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	
☐	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gem.§ 26 Abs. 2 InsO für die gesetzlich Vertretungsberechtigten Person darüber, dass kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden ist (Negativbescheinigung)	Insolvenzgericht am jeweiligen Wohnsitz	Bei Vollständigkeit des Antrages nicht älter als 3 Monate.
☐	Auskunft aus dem Schuldnerregister gemäß § 882b ZPO für die gesetzlich Vertretungsberechtigten	unter www.vollstreckungsportal.de	
☐	Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie) bzw. falls sich die Gesellschaft „in Gründung“ befindet, eine Kopie des Gesellschaftsvertrages		

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
☐	Versicherungsbestätigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	
☐	Sachkundenachweis durch Vorlage der Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises für die gesetzlich Vertretungsberechtigten		

3. „Schritt für Schritt“- Anleitung für den Online-Antrag

Mit dieser Anleitung möchten wir Sie Schritt für Schritt durch das Online-Antragsverfahren für die Beantragung einer Gewerbeerlaubnis führen. Die Antragstellung ist nur noch online möglich.

1. Seite

1. Hinweistext auf dem Onlineportal lesen
2. Eingeben, welche Erlaubnis(se) beantragt werden
3. Auswahl, ob der/die Antragsteller/in eine natürliche oder eine juristische Person ist
4. Seite abschließen mit **„Weiter“**

2. Seite

1. Persönliche Daten eintragen (Pflichtfelder sind mit einem Sternchen versehen)
2. Zeichenkette lösen
3. Seite abschließen mit **„Identifizierung starten“**

Sie erhalten von uns eine automatisch generierte E-Mail mit einem Link (bitte schauen Sie auch in Ihrem Spam-Ordner). Mithilfe des Links können Sie nun die Unterlagen innerhalb von 7 Tagen einreichen.

1. Über den Link sind die Antragsformulare abrufbar
2. Öffnen Sie das entsprechende Antragsformular durch einen Rechtsklick
3. Speichern Sie den Antrag auf Ihrem PC
4. Um den Antrag am PC bearbeiten zu können, öffnen Sie diesen mit Adobe Reader
5. Antrag ausfüllen
6. Antrag sowie die einzureichenden Unterlagen über den Link (8.) hochladen
7. Vorgang abschließen durch klicken auf: **„Antrag gebührenpflichtig stellen“**

Sollte der Antrag nicht vollständig sein, erhalten Sie per E-Mail eine Liste der noch fehlenden Unterlagen. Die E-Mail enthält einen Link über den Sie die fehlenden Unterlagen hochladen können.

Bitte beachten Sie:

Die Erlaubnis kann erst erteilt werden, wenn alle erforderlichen Nachweise zum Zeitpunkt der abschließenden Bearbeitung vorliegen und nicht älter als 3 Monate sind. Fehlen bei Antragstellung Unterlagen, führt dies zu längeren Bearbeitungszeiten und unter Umständen dazu, dass bereits vorliegende Nachweise veralten können, mit der Folge, dass über den Erlaubnisantrag nicht entschieden werden kann.

Konnten wir aufgrund unvollständiger und/oder veralteter Unterlagen Ihren Antrag nicht abschließend bearbeiten, müssen Sie drei Monate nach Eingang Ihres Antrags, mit der Einstellung des Antragsverfahrens rechnen.